

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 32	Steinbergkirche, den 14. August 2026	Jahrgang 19
---------------	---	--------------------

Inhalt:

- | | |
|-----------|--|
| Seite 290 | Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche |
| Seite 291 | Abstimmungsbekanntmachung zur Abstimmung für den Bürgerentscheid „Bürgerwindpark Holmkjer“ in der Gemeinde Stangheck am 23.08.2026 |
| Seite 293 | Das Einwohnermeldeamt des Amtes Geltinger Bucht ist in der Zeit vom 21.09.2026 bis zum 25.09.2026 geschlossen |



12.08.2026

Einladung
Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung
der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.08.2026, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,
24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2026	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen zur Projektidee "Mehrgenerationenquartier" in Steinbergkirche	
8	Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche Bebauungsplan Nr. 31 "Kalleby" sowie 66. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche, Bereich Kalleby hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vom 05.09.2023	2026-14GV-487
9	Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche, Sachstand	
10	Städtebauförderung, Sachstand	
11	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
12	Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten	

gez. Finn Schlömer
Ausschussvorsitzender

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 23. August 2026 findet gemäß § 16 g Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Gemeinde Stangheck die Abstimmung für den Bürgerentscheid „Bürgerwindpark Holmkjer“ statt.

Die Abstimmung dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Stangheck bildet einen Abstimmungsbezirk. Der Abstimmungsraum befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus, Schmiedeberg 3, 24395 Stangheck.
3. Die Abstimmungsfrage lautet: **„Soll die Gemeinde Stangheck die Bauleitplanung für die vorgesehene Fläche Holmkjer als Bürgerwindpark einleiten?“**
4. Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen, weißen Abstimmungszetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jede/r Abstimmungsberechtigte hat für die Abstimmung eine Stimme.

Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes GKWG).

Die/der Abstimmungsberechtigte gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Abstimmungszettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, in welchem Sinne die Frage beantwortet wird.

Der Abstimmungszettel muss von den Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

6. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung in dem Abstimmungskreis, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung wählen will, muss sich von der Gemeindeabstimmungsleiterin, Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche – Einwohnermeldeamt – den amtlichen Abstimmungszettel, einen amtlichen Abstimmungszettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen.

Der Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungszettel (im verschlossenen Abstimmungszettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein muss so rechtzeitig an die Gemeindeabstimmungsleiterin per Post abgesendet werden, dass er dort spätestens am Tag vor der Abstimmung (Samstag, 22.08.2026) eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindeabstimmungsleiterin abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand zugeht (Abstimmungsraum: Schmiedeberg 3, 24395 Stangheck).

Steinbergkirche, den 13.08.2026

gez. Sandra Karjel
Gemeindeabstimmungsleiterin
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund einer Systemumstellung und damit verbundener Schulungen ist das Einwohnermeldeamt in der Zeit vom **21.09. – 25.09.2026 geschlossen.**

In dieser Zeit können Ihre Angelegenheiten nicht bearbeitet werden.

Wir bitten Sie daher, Ihre Anliegen, wenn möglich rechtzeitig vor der Schließung zu regeln und erforderliche Termine bzw. Vorsprachen frühzeitig einzuplanen.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns telefonisch unter: 04632-8491-0

oder per Mail: einwohnermeldeamt@amt-geltingerbucht.de

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Team des Einwohnermeldeamtes